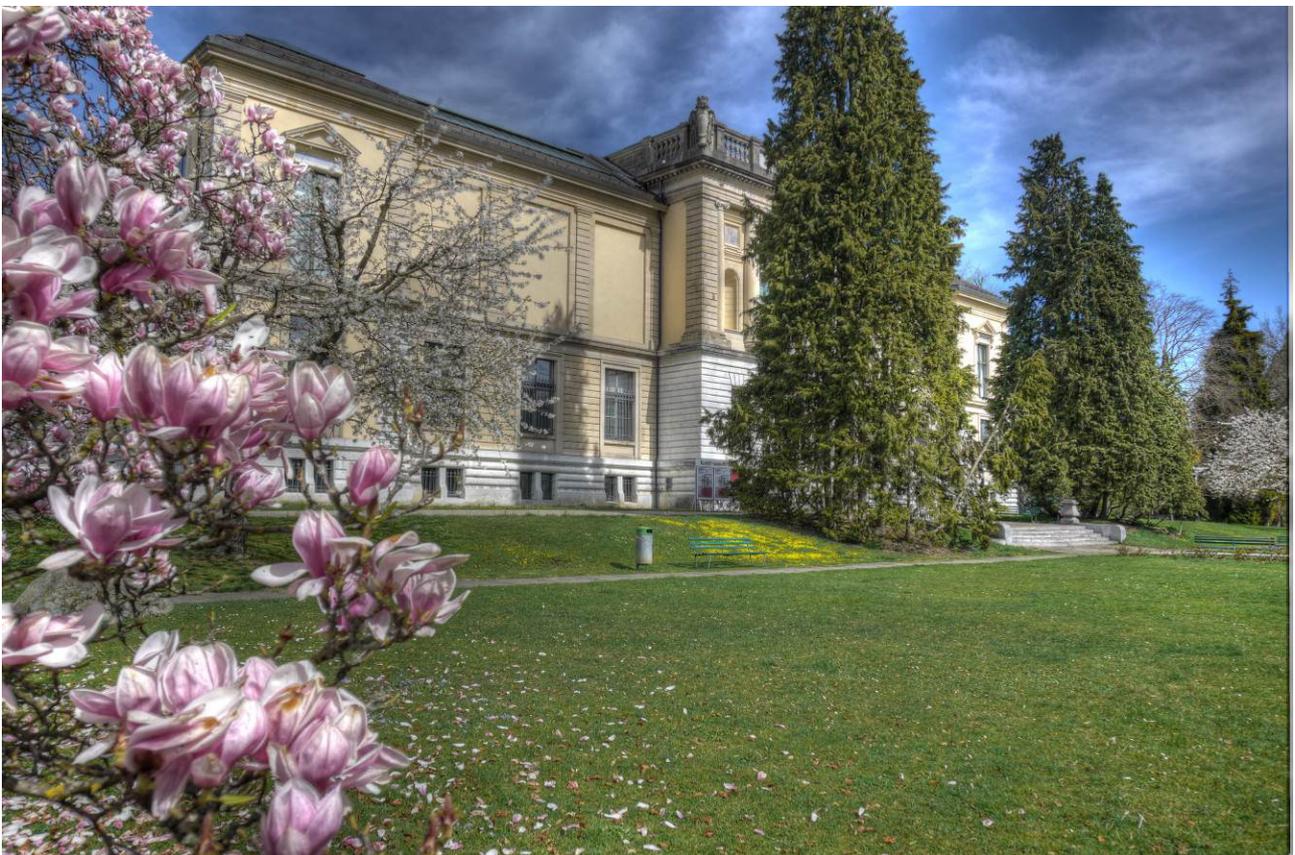


# Abstimmungsbotschaft

Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum  
Kunstmuseum Solothurn; Kreditbewilligung



**Urnenabstimmung vom 22. September 2013**



# Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum Solothurn; Kreditbewilligung

## BOTSCHAFT

### Das Wichtigste in Kürze

- Das Kunstmuseum Solothurn gehört zu den zehn bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Einzigartig ist insbesondere die Sammlung Schweizer Kunst von der Renaissance bis in die Gegenwart. Darunter befinden sich repräsentative Werkgruppen von Buchser, Frölicher, Hodler, Amiet, Vallotton, Berger und Gubler. Dazu kommen Werke hochrangiger internationaler Künstler, z.B. von van Gogh, Klimt, Matisse, Gris, Braque und Picasso. Die Sammlung des Kunstmuseums Solothurn gehört dank grosszügiger Stiftungen zu den wertvollsten der Schweiz.
- Das Sammeln und Dokumentieren von ausgewählten Kunstwerken gehört zu den primären Aufgaben jedes Museums. Durch die kontinuierliche Dokumentation von Werken aus verschiedenen Epochen fungiert das Museum als Gedächtnis der Gesellschaft. Der Kulturgüterschutzraum dient zur sicheren Lagerung der Kulturgüter, schützt diese vor Brand, Leitungsbrüchen, Naturgefahren, Diebstahl, Abnutzung, Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen, Schädlings- oder Pilzbefall, UV-Strahlung und Sonnenlicht.
- Der im Jahr 1981 erstellte Kulturgüterschutzraum weist gravierende Mängel auf. Er entspricht nicht mehr den heutigen klimatischen, betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Aus Kapazitätsgründen sind etliche Werke in zwei Aussendepots untergebracht. Eine notfallmässige Evakuierung der ausgestellten Sammlungswerke ist heute nicht möglich.
- Das Missverhältnis zwischen der Grösse der Sammlung und jener der Ausstellungssäle ist im Kunstmuseum Solothurn besonders drastisch. Um die wachsende Sammlung gleichwohl zeigen zu können, ist ein schnellerer Wechsel der Sammlungsausstellungen notwendig. Dies wiederum setzt voraus, dass die Werke in einem leicht zugänglichen und ausreichend grossen Kulturgüterschutzraum bereit stehen.
- Zukünftige Schenkungen und Dauerleihgaben werden nur erfolgen, wenn die Kunstwerke fachgerecht gelagert werden können. Mit dem bestehenden Kulturgüterschutzraum ist dies nicht möglich.
- Den Kulturgüterschutzraum zu erweitern, ist für die Zukunft des Kunstmuseums Solothurn von ausschlaggebender Bedeutung.
- Vom zu bewilligenden Brutto-Ergänzungskredit von 6,212 Mio. Franken übernimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz 0,68 Mio. Franken und die Mathys-Stiftung für Wohlfahrt und Kultur unterstützt das Projekt mit 50'000 Franken, womit der Stadt eine Netto-Belastung von 5,482 Mio. Franken verbleibt. Aus den Überschüssen der letzten Jahre konnte eine Vorfinanzierung von 3,5 Mio. gebildet werden. Der noch zu finanzierende Fehlbetrag an die gesamte Investitionssumme von 6,687 Mio. Franken beläuft sich also noch auf rund 2 Mio. Franken.

- Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 ist einstimmig und ohne Enthaltungen auf die Anträge des Gemeinderates eingetreten und hat das Geschäft zuhanden der Schlussabstimmung an der Urne verabschiedet.

## Ausgangslage

Mit der Gründung des Gewerbevereins 1842 und des Kunstvereins 1850 setzte in Solothurn eine mehr oder minder regelmässige Kunstaustellungstätigkeit ein. Die Ausstellungen fanden während Jahrzehnten in provisorischen Räumlichkeiten in verschiedenen öffentlichen Gebäuden statt. Eine Expertenkommission beschloss 1894, ein Museum und einen separaten Saalbau zu bauen. Das Stadtbauamt, unter der Leitung von Edgar Schlatter, wurde mit der Ausarbeitung eines geeigneten Projektes beauftragt. Die Bauarbeiten für das Museum begannen im Juni 1897. Die offizielle Eröffnung fand am 27. Juli 1902 statt.

Der bestehende Kulturgüterschutzraum entspricht nicht mehr den heute gültigen Schutzraumbauvorschriften. Der Kulturgüterschutzraum ist thermisch nicht gedämmt und weist nur eine geringe Erdüberdeckung auf, wodurch die Temperatur im Jahresverlauf von + 5 bis + 25 Grad Celsius schwankt, was nicht den kuratorischen Vorgaben entspricht. Die für die Beheizung des Kulturgüterschutzraums aufgestellten Elektroheizgeräte stellen zusätzlich eine erhebliche Brandgefahr dar.

Der Fluchtweg aus dem bestehenden Kulturgüterschutzraum überschreitet die gemäss Brandschutznorm maximale Fluchtweglänge und führt zudem durch den Korridor, der die verschiedenen Betriebsräume im Untergeschoss erschliesst. Aufgrund fehlender Lagerflächen ist dieser Korridor konstant mit Material und Kunstwerken belegt. Auch in den angrenzenden Betriebsräumen befinden sich grosse Mengen an Holz, Verpackungsmaterial und Bilderrahmen, die eine hohe Brandlast aufweisen. Dies stellt ein unzulässiges Sicherheitsrisiko für Personen und Werke dar. Unabhängig vom bestehenden Kulturgüterschutzraum weist das Kunstmuseum teilweise erhebliche Brandschutzmängel auf. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat diese bereits mit einer entsprechenden Verfügung beanstandet.

Die Anlieferung der Kunstwerke erfolgt heute, wie auch der Zugang für Behinderte, über die nordseitige Rampe zum Korridor im Untergeschoss. Gleichzeitig dient dieser Korridor als Zugang zum bestehenden Kulturgüterschutzraum und den verschiedenen Betriebsräumen. Durch den fehlenden 24-Stunden-Raum für die Akklimatisierung von Neueingängen und die zu geringen Lagerräume werden in diesem Bereich oftmals Kunstwerke zwischengelagert. Diese Nutzungsüberlagerung führt einerseits zu einer unzulässigen Brandlast im Fluchtkorridorbereich und erhöht andererseits das Risiko von Schäden beim Transport der Kunstwerke. Die Lage des Kulturgüterschutzraumes an der tiefsten Stelle des Gebäudes stellt in einem Brandfall ein Risiko für Überschwemmung durch Löschwasser dar. Entsprechende Abschottungen oder Pumpenschächte sind nicht vorhanden.

Der bestehende Kulturgüterschutzraum liegt zu den Ausstellungsräumen und zur zentralen Vertikalverbindung äusserst ungünstig. Der An- und Abtransport von Werken wie auch von Drucksachen und Materialien erfolgt über eine nicht witterungsgeschützte Aussenrampe mit 13 Prozent Gefälle ins UG des Kunstmuseums. Eine direkte, ebene An- und Auslieferung fehlt. Vom Eingang UG bis zum Eingang des Kulturgüterschutzraums müssen die Kunstwerke über drei Richtungswechsel unter knappen räumlichen Verhältnissen transportiert werden. Die Niveaudifferenz zwischen dem UG und dem Kulturgüterschutzraum muss zusätzlich mit einem Plattformlift überwunden werden.

## Projektziel

Mit dem vorliegenden Projekt für die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Voraussetzungen für die Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit des Museums sicherstellen
- Aussendepots integrieren
- Ausreichende Schutzraumlagerkapazität im Evakuierungsfall für sämtliche Kulturgüter des Kunstmuseums sicherstellen
- Konservatorisch korrekte klimatische Raumverhältnisse für die Langzeitlagerung von vorhandenen Kunstwerken wie auch der bereits zugesagten und in Aussicht gestellten Dauerleihgaben und Schenkungen sicherstellen
- Platzsparende und effektive Lagerung der Kulturgüter gewährleisten
- Betriebsabläufe zur Verminderung von Schadenrisiken an den Werken optimieren
- An- und Auslieferungssituation unter Gewährleistung eines adäquaten Sicherheitsstandards verbessern.

Der Projektverlauf hat gezeigt, dass sich zudem Synergien ergeben, um weitere bekannte Mängel zu beheben. Folgende zusätzliche Ziele können erreicht werden:

- Fluchtwegsituation aus den Ausstellungsräumen und den Betriebsräumen verbessern
- Behindertengerechter Zugang inkl. IV-WC schaffen
- Toiletten für das Personal realisieren
- Brandlast in den Betriebsräumen und den Fluchtwegen reduzieren, indem Lagerflächen für Archiv, Ausstellungsmaterial und Bibliothek geschaffen werden.

## Projektumfang

Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht folgende Massnahmen vor:

Der *Kulturgüterschutzraum* wird entlang der Nordfassade des Kunstmuseums erstellt und erstreckt sich vom zentralen Mittelrisalit bis an das östliche Ende des bestehenden Kulturgüterschutzraumes. Das Bauwerk wird allseitig thermisch gedämmt, um in Verbindung mit einer Lüftung und Entfeuchtung für stabile Klimabedingungen in den Depoträumen zu sorgen. Über den westlich gelegenen Hauptraum erfolgen der Zugang und die Anlieferung. Der mittlere Hauptraum wird vollständig mit Auszugsbilderrechen für die Lagerung von Bildern ausgestattet, während der östliche Hauptraum für die Lagerung von Skulpturen und Kleinbüsten vorgesehen ist. Eine Fluchttreppe dient als zweiter Fluchtweg aus dem neuen wie auch aus dem bestehenden Kulturgüterschutzraum.

Die *Treppen- und Lifterschliessung* wird auf die Ebene des neuen Kulturgüterschutzraumes weitergeführt. Im dazwischen liegenden Bereich wird der 24-Stunden-Raum eingebaut, der für die An- und Auslieferung der Werke wie auch der Akklimatisierung dient. Um die feuerpolizeilichen Anforderungen zu erfüllen, wird das Nebentreppenhaus zu einem Fluchttreppenhaus ausgebaut. Der direkte Ausgang aus dem Fluchttreppenhaus ins Freie erfolgt über eine neu zu erstellende Öffnung in der Nordfassade. Dieser neue Ausgang dient gleichzeitig als neuer Personaleingang. Die Anlieferung der Kunstwerke erfolgt direkt über den Lift.

Die *Betriebsräume* im Untergeschoss erfahren im Zusammenhang mit den Brandschutzauflagen und dem Wegfall der bisherigen Anlieferung leichte Anpassungen. Der bestehende Kulturgüterschutzraum wird ausgeräumt und dient in Zukunft als Lager, Archiv und Bibliothek.

In enger Absprache mit den Vertretern der Solothurnischen Gebäudeversicherung wurde die Verbesserung des *Brand- und Personenschutzes* geplant. Beim bestehenden Nebentreppenhaus wurden im Zuge der Umbauarbeiten 1979 teilweise die Treppenläufe abgebrochen und das Treppenhaus zu Lagerräumen umgenutzt. Im vorgesehenen Projekt wird dieses Treppenhaus wieder reaktiviert und als Fluchttreppenhaus für sämtliche Betriebs- und Ausstellungsräume ausgebildet. Auch der Fluchtweg aus den Büroräumlichkeiten der Museumsleitung kann über das Dach in dieses Fluchttreppenhaus erfolgen.

Die *Sicherheitsanlagen* werden mit dem Bau des neuen Kulturgüterschutzraumes auf die entsprechenden Räume und Zugänge ausgedehnt und erweitert. Ein Sicherheitskonzept wurde erarbeitet und dient als Leitlinie für die Umsetzung.

Mit der Erstellung eines Zuganges für die Anlieferung direkt in den Lift ist auch der Zugang für gehbehinderte Personen möglich. *Behinderte Personen* erhalten so einen schwellenlosen Zugang zum Lift und damit auf alle Ausstellungsgeschosse. Der Zugang zum graphischen Kabinett erfolgt nach wie vor durch die Betriebsräume, weshalb dieser Zugang nur in Begleitung von Personal möglich ist. Im Erdgeschoss wird neu eine behindertengerechte WC-Anlage eingebaut.

Für den Bau des neuen Kulturgüterschutzraumes müssen acht Bäume entlang der Werkhofstrasse und zwei Bäume östlich des Kunstmuseums gefällt werden. Die Baumallee entlang der Werkhofstrasse wird nach der Bauvollendung mit zehn Rosskastanien neu bepflanzt. Die Erdüberdeckung über dem Kulturgüterschutzraum beträgt rund 1.50 Meter. Eine Neupflanzung der Allee mit grosswachsenden Bäumen ist dadurch uneingeschränkt möglich.

## Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Die Kosten für das Bauvorhaben wurden auf Basis des elektronischen Baukostenplanes (eBKP-H) ermittelt.

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Investitionssumme		
Total Erweiterung Kulturgüterschutzraum	Fr.	5'904'000
Total Anpassungen Brandschutz Behindertenzugänglichkeit Betriebsräume	Fr.	783'000
<b>Investitionssumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'687'000</b>

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 6.687 Mio. Franken sind bis Ende März 2013 bereits Kosten in der Höhe von 236'380.95 Franken angefallen.

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Wechselkursschwankungen des Euros (grösser 1.25)
- Nicht voraussehbare Mehrkosten aus archäologischen Untersuchungen oder sonstigen Funden im Untergrund
- Nicht voraussehbare Mehrkosten aus Altlasten im Untergrund

## Kreditbewilligung

<b>Investitionssumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'687'000</b>
davon kommen in Abzug:		
Bereits bewilligter Kredit (GV 07.12.2010)	Fr.	150'000
Bereits bewilligter Kredit (GV 13.12.2011)	Fr.	75'000
Bereits bewilligter Kredit (GV 18.12.2012)	Fr.	250'000
<b>Zu beantragender Ergänzungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'212'000</b>

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 3.5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

## Beiträge Dritter

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons genehmigten das ursprüngliche Vorprojekt. Aufgrund der Projektänderung mit geringerer Neubaufäche gegenüber dem 2011 eingereichten Vorprojekt, reduziert sich der Beitrag auf ca. Fr. 680'000.-.

Am 24. Juni 2013 teilte die Mathys-Stiftung für Wohlfahrt und Kultur dem Stadtpräsidenten mit, dass sie das Projekt mit einem Beitrag von 50'000.- Franken unterstützen wird.

<b>Zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'212'000</b>
davon kommen in Abzug:		
Beitrag Bund	Fr.	680'000
Beitrag Mathys-Stiftung	Fr.	50'000
<b>Zu beantragender Ergänzungskredit (Netto)</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'482'000</b>

## Massnahmen für den Betrieb während der Bauzeit

Das Museum soll während der ganzen Bauzeit in gewohnter Weise für Besucher zugänglich sein. Die im bestehenden Kulturgüterschutzraum gelagerten Werke können während der Bauzeit vor Ort verbleiben. Die Bautätigkeit führt zu Einschränkungen für den Betrieb. Die An- und Auslieferung von Werken ist nur erschwert möglich. Gleiches gilt für die Anlieferung von Drucksachen und Materialien für den täglichen Bedarf. Zeitweise werden besondere Sicherheitsmassnahmen notwendig sein. Ein entsprechender Budgetposten wurde im KV miteingerechnet.

## Schlussbemerkungen

Die Kreditbewilligung bildet die Grundlage für die Weiterführung der Sammlungstätigkeit des Kunstmuseums. Insbesondere eröffnet dies die Möglichkeit zur Entgegennahme von bedeutenden Schenkungen und Dauerleihgaben. Diesbezüglich ist der Nachlass des bedeutenden Solothurner Künstlers Cuno Amiet zu nennen, den die Nachlassbesitzer als Dauerleihgabe dem Kunstmuseum Solothurn übergeben möchten. Mit der Entgegennahme des umfangreichen Nachlasses kann das Kunstmuseum Solothurn zu einem Kompetenzzentrum für das Schaffen von Cuno Amiet werden.

Für das Kunstmuseum hätte eine Ablehnung des Kredites im täglichen Betrieb einschneidende Folgen. Die Platzverhältnisse erlauben keine korrekte Lagerung des aktuellen Werkbestandes, und im Evakuierungsfall können wesentliche Werke nicht im Schutzbauwerk gelagert werden. Aufgrund der Klimaverhältnisse im bestehenden Kulturgüterschutzraum und in den Aussendepots sind die Werke langfristig gefährdet. Die knappen Platzverhältnisse der Betriebsräume führen zu Risiken im Betrieb und verunmöglichen eine rationelle Logistik.

Ohne Kulturgüterschutzraum ist die Sammlungstätigkeit, die Kernfunktion eines jeden Museums, gefährdet, und das Bewahren, Dokumentieren und Sammeln des hiesigen Schaffens kann nicht mehr erfüllt werden. Einmal entstandene Lücken in der Sammlungstätigkeit lassen sich zu einem späteren Zeitpunkt nur mit grossen Aufwendungen, wenn überhaupt, wieder schliessen.

**Die Gemeindeversammlung ist am 18. Juni 2013 auf die Anträge des Gemeinderates eingetreten und hat das Geschäft einstimmig zuhanden der Schlussabstimmung an der Urne verabschiedet.**

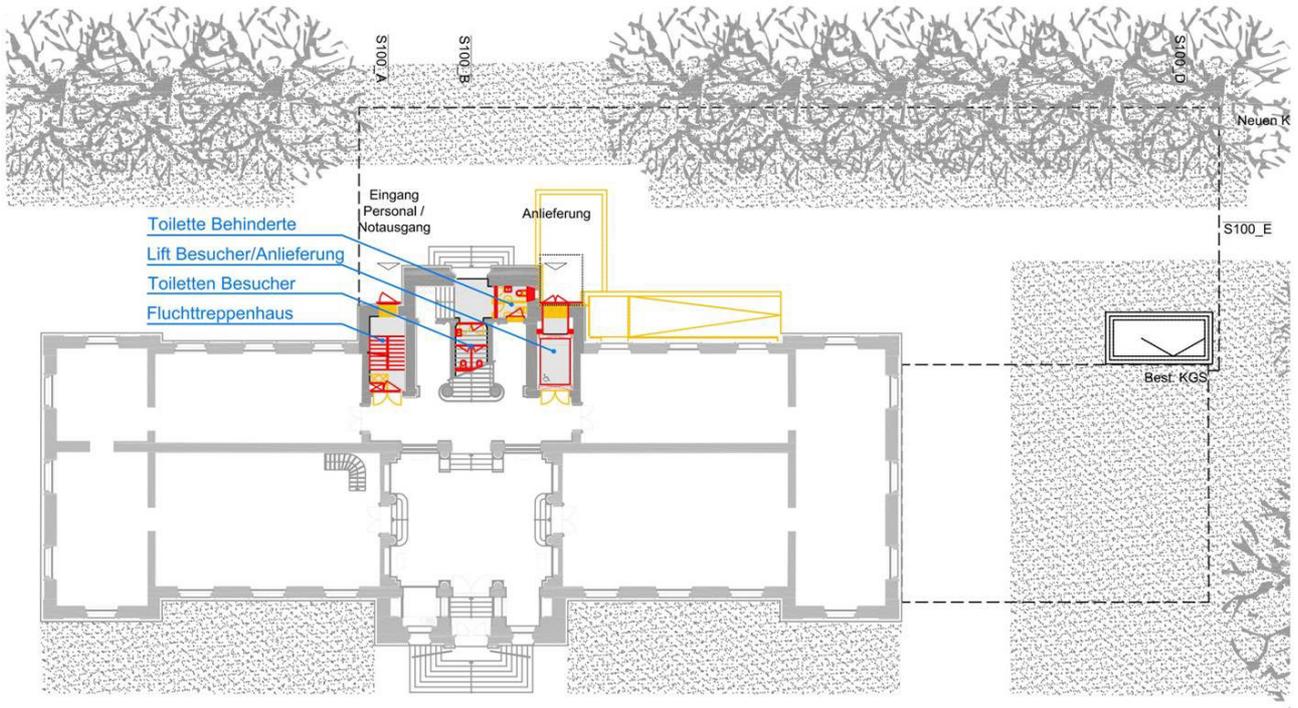
#### **Anträge des Gemeinderates**

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag über den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums des Kunstmuseums wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten für den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums auf Fr. 6'687'000.- veranschlagt werden. Aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bestehen bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 475'000.-. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 6'212'000.- zugunsten der Rubrik 308.011.503 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen vom Oktober 2012 = 102.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz einen Beitrag von ca. Fr. 680'000.- und die Mathys-Stiftung für Wohlfahrt und Kultur einen Beitrag von Fr. 50'000.- an die gesamten Kosten zugesichert haben. Dadurch vermindert sich der Nettokredit auf Fr. 5'482'000.-, wovon Fr. 3'500'000.- durch Vorfinanzierungen aus vergangenen Rechnungsabschlüssen bereits finanziert sind.

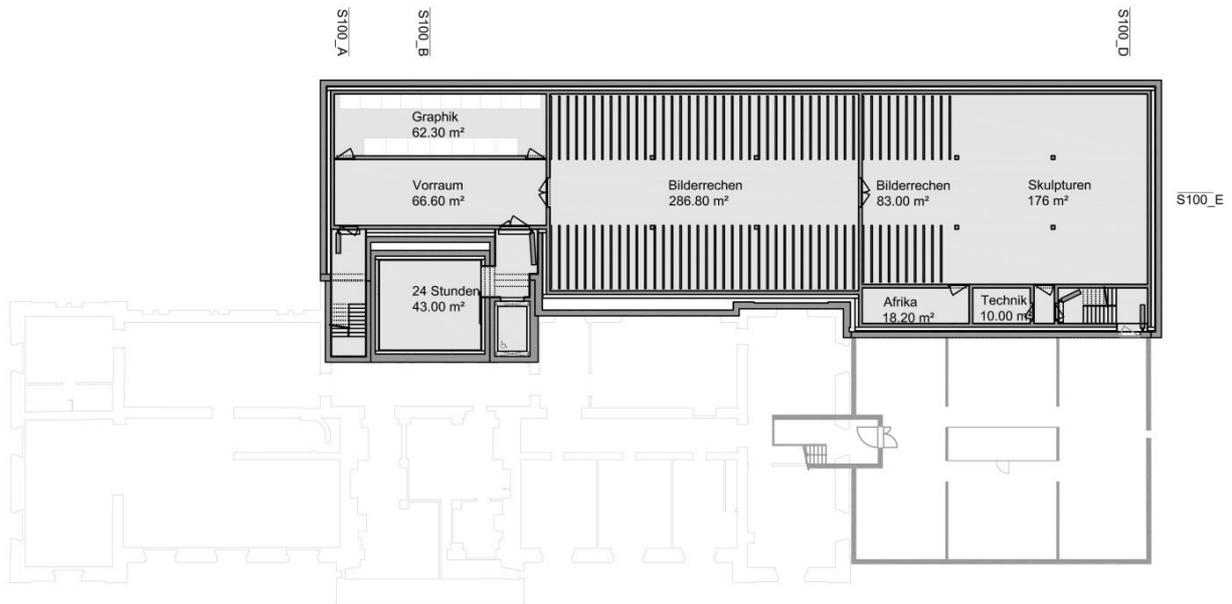
\*\*\*\*\*

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

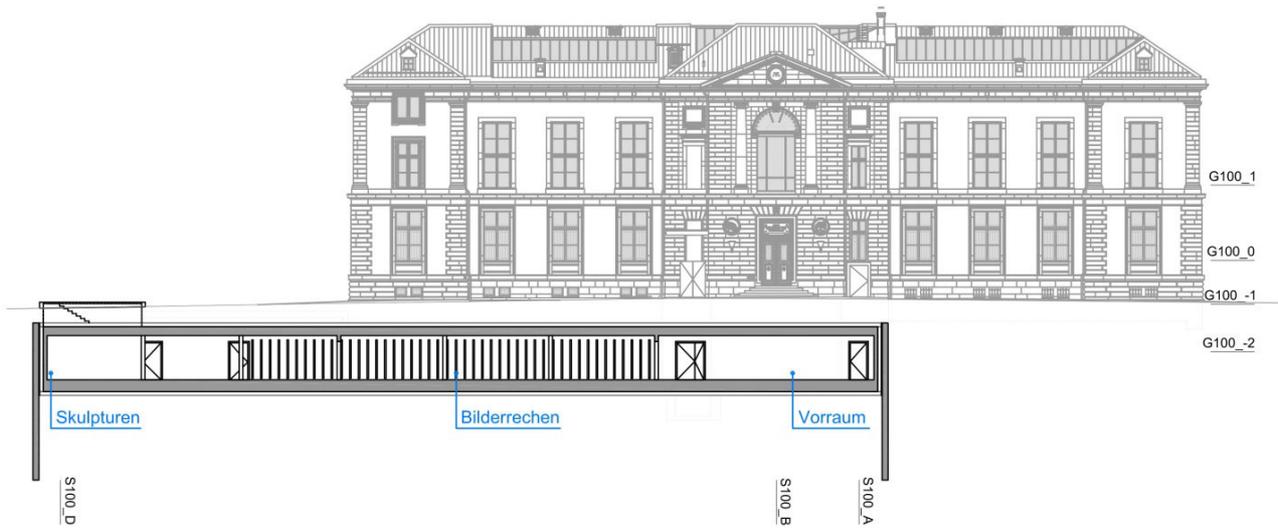
# Projektpläne



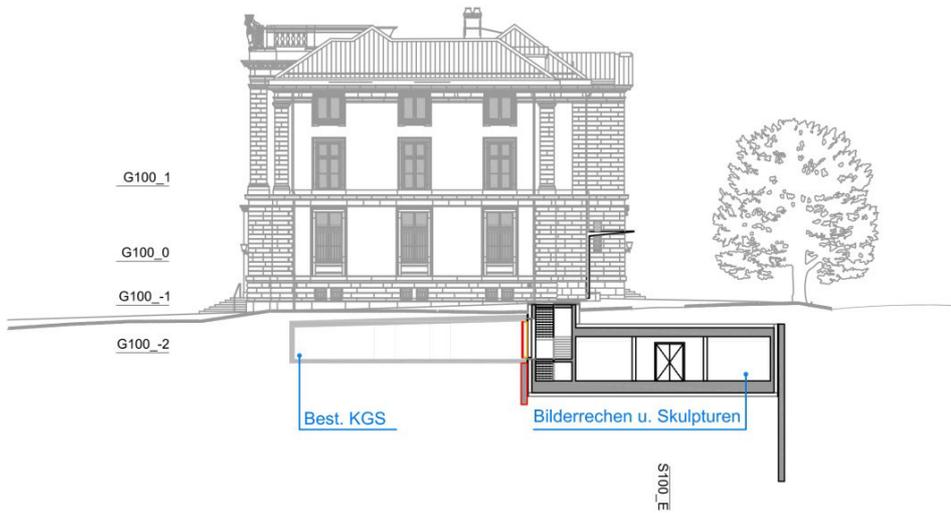
## Erdgeschoss



## 2. Untergeschoss



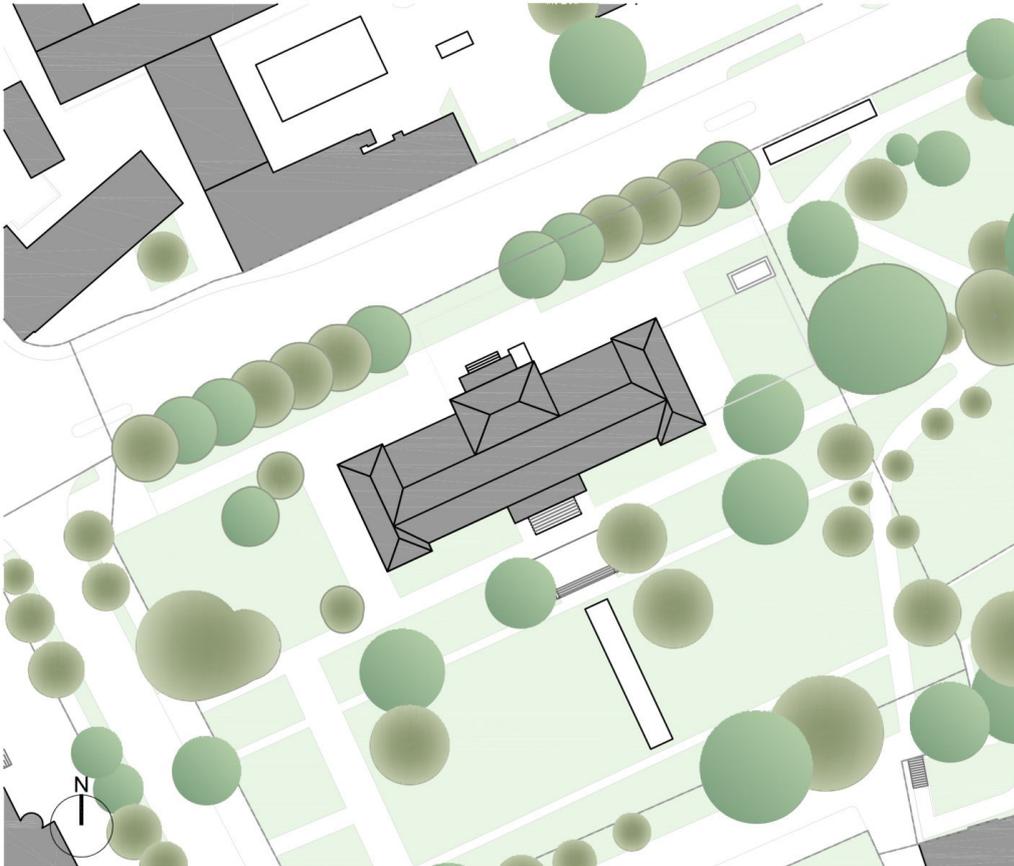
Ansicht von Norden



Ansicht von Osten



Situation heute



Situation neu

